

XVII. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2006**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
15.11.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
30.11.2021	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
06.12.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten XVII. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 07.12.2006.

Begründung:

Die Satzung der Stadt Gummersbach über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 07.12.2006 setzt in § 6 Abs. 5 und 6 die Gebühren für die Reinigung der Fahrbahn (Kehrdienst) sowie die Winterwartung (Winterdienst) fest.

Aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 ergeben sich für die zu erhebenden Gebühren Änderungen gegenüber den Festsetzungen in der Satzung. Daher ist eine Anpassung der bestehenden Straßenreinigungs- und Gebührensatzung in Bezug auf die Gebührensätze notwendig.

Des Weiteren wird das Straßenverzeichnis um die Straße „Am Lohhagen“ ergänzt, die im Rahmen eines Erschließungsvertrages hergestellt und nunmehr in die Unterhaltung der Stadt Gummersbach übernommen wurde.

Der ehemalige „Theodor-Bräucker-Platz“ wird aus dem Straßenverzeichnis gestrichen. Dieser Platz wurde im Rahmen der Umgestaltung des Busbahnhofes Derschlag verlegt und befindet sich nun auf einer städtischen Fläche im Einmündungsbereich der „Kölner Straße“ in die „Epelstraße“.

Anlagen:

XVII. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2006